

Beschluss des Landesausschusses am 30. September 2021

Zukunft der Rentenversicherung

Zur Zukunft der Rentenversicherung hatte die Bundesregierung in der abgelaufenen Legislaturperiode eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge unterbreiten sollte, wie die Rentenversicherung angesichts dramatisch veränderter Rahmenbedingungen zukunftssicher gestaltet werden kann. Leider sind aus der Arbeit dieser Kommission keine belastbaren Konzepte erwachsen. Vier Jahre sind somit nutzlos verstrichen.

Die Probleme liegen nach wie vor auf dem Tisch und sie dulden keinen weiteren Aufschub. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz gilt sinngemäß auch für das Rentensystem. Wir dürfen der jungen Generation kein Altersversorgungssystem hinterlassen, das diese über Gebühr belastet und die Spielräume für eigene Entscheidungen und politisches Gestalten spürbar einengt.

Unsere Rentenversicherung basiert auf einem umlagefinanzierten System, d.h., die heutigen Beitragszahler zahlen ihre Beiträge nicht wie bei Versicherungen üblich in einen Kapitalstock ein, aus dem dann später ihre Renten bezahlt werden, sondern sie finanzieren die heutigen Leistungsempfänger auf direktem Weg, ergänzt durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem System um ein Versicherungssystem, aus dem Beitragszahler Ansprüche erwerben, denen Einzahlungen gegenüberstehen. Die gesetzliche Rente ist kein Sozialleistungssystem und sollte es auch nicht werden.

Im Laufe der Jahre und in den letzten zehn Jahren in besonderem Maße wurden zu Lasten der Rentenversicherung zunehmend Leistungen gewährt, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen, sog. versicherungsfremde Leistungen, wie z.B. Ersatz- und Anrechnungszeiten, Fremdrenten, Rente nach Mindesteinkommen, Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Mütterrente. Experten schätzen den Umfang dieser Leistungen auf 58 bis 93 Mrd. Euro pro Jahr, der Bundeszuschuss soll in diesem Jahr die 100-Mrd.-Euro-Grenze erreichen.

Länger leben und länger Rente beziehen bedingen in der Regel auch längeres Arbeiten. Deshalb brauchen wir ein nachhaltiges Rentenkonzept, das die Rentenversicherung als solidarisches System durch differenzierte Regelungen in den Blick nimmt.

Im Interesse eines ordnungspolitisch sauberen und zukunftsfähigen Konzepts muss daher geklärt werden, wie die Aufkommenseite gestaltet werden muss (Höhe der Beitragssätze und Lebensarbeitszeit), damit zumindest die originären Leistungen (klassischer Rentenbezug)

weitestgehend daraus finanziert werden können. Alle übrigen Leistungen müssen dann darauf hin überprüft werden, ob sie dem Beitragsaufkommen oder dem Bundeszuschuss zugeordnet werden sollen. Dabei sollten bezogen auf das Beitragsaufkommen die Leistungen im Vordergrund stehen, die den Beitragszahlern am nächsten zugeordnet werden können, wie Ersatz- und Anrechnungszeiten.

Angesichts der in den kommenden Jahren weiter stark rückläufigen Zahl der Beitragszahler ist bei Überlegungen zu Beitragserhöhungen auch daran zu denken, dass das mit großer Wahrscheinlichkeit erforderlich werdende weitere Anwachsen des Bundeszuschusses aus dem Steueraufkommen kompensiert wird, für das die gleiche Generation verantwortlich ist. Kurz: Sie wird doppelt in die Pflicht genommen. Die permanente Ausweitung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung darf die jüngere Generation nicht überfordern und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch nicht aufs Spiel setzen.

Im Kontext der Rentenneukonzeption muss auch geklärt werden, ob es nicht angesichts der Erfahrungen mit der Alterssicherung insgesamt opportun ist, den Kreis der Versicherten auszuweiten und z.B. auch Selbständige zu verpflichteten Beitragszahlern zu machen. Positive Beispiele dafür gibt es in vielen anderen Ländern. Damit ist keine dauerhafte Stabilisierung der Beitragslage verbunden, denn auch hier erwachsen Rentenansprüche.

Es führt kein Weg daran vorbei: wir brauchen mehr Beitragszahler und längere Einzahlungszeiten.

Sollte daran gedacht werden, auch die Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen, kann dies nur in einem langen und finanziell sorgfältig abgesicherten Übergangsprozess geschehen, da andernfalls die Rentenversicherung in ihrer Leistungsfähigkeit komplett überfordert wäre.

Weiterer Weg:

Die Landesgruppe Hamburg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, diesen Beschluss an die zuständige Arbeitsgruppe der Fraktion und an die Verhandlungsführer möglicher Koalitionsverhandlungen weiterzuleiten.